

II— 643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3681J

1976 -05- 06

A n f r a g e  
-----

der Abgeordneten Dr. BLENK, Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend die Durchführung der Teilung der Rechts- und  
Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Inns-  
bruck im Sinne des § 12 Abs. 3 lit. b und c UOG

Anlässlich eines Kontaktgespräches des Akademischen Senates  
mit den Abgeordneten Tirols und Vorarlbergs am 12. April  
1976 hat der Vertreter der Juridischen Fakultät u.a. auf  
die Probleme hingewiesen, die sich bei der Teilung der-  
selben in die Rechtswissenschaftliche und die Sozial- und  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Sinne des § 12  
Abs. 3 lit b und c UOG ergeben. Nach der Darstellung des  
Fakultätsvertreters seien dem Bundesministerium für Wissen-  
schaft und Forschung u.a. klare Unterlagen darüber zuge-  
gangen, mit welchen zwangsläufigen Mindestkosten die  
Durchführung der Fakultätsteilung verbunden sei. Diese  
Informationen bzw. offenbar auch die darauf aufbauenden  
Anträge seien vom Bundesministerium als unrealistisch  
abgetan worden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau  
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß die Rechts- und Staatswissenschaft-  
liche Fakultät der Universität Innsbruck dem Bundes-

- 2 -

ministerium Unterlegen bzw. Anträge über anfallende Kosten eingebracht hat, die durch die Teilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zwangsläufig anfallen ?

- 2) Wie hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf diese Eingaben reagiert ?
- 3) Wurden die eventuell vorliegenden Reaktionen des Bundesministeriums von der zuständigen Fakultät als befriedigend angesehen bzw. ist die Fakultät auch nach deren eigener Meinung hinsichtlich dieser Teilungskosten klaglos gestellt ?